

Von: "Sonja Vogt (Westfälischer Tennis-Verband)" <SVogt@wtv.de>
Datum: 28. Mai 2020
An: "Sonja Vogt (Westfälischer Tennis-Verband)" <SVogt@wtv.de>
Cc:
Betreff: Trainer-Newsletter: Update Corona - Lockerungen für den Sport

Liebe Trainerinnen und Trainer,

gestern Abend wurde eine neue [Coronaschutzverordnung](#) (NRW) verabschiedet, die ab dem 30.5.2020 Gültigkeit hat. Aufgrund dieser Verordnung gibt es weitere Lockerungen, die auch das Tennisspielen und das Vereinsleben erleichtern.

Hier die wichtigsten Änderungen für den Tennissport in NRW (s. auch Anhang):

Sport in der Halle

Sport in der Halle ist bereits seit dem 11.5. erlaubt.

Personengruppen

Es ist jetzt auch erlaubt, dass bis zu 10 Personen im öffentlichen Raum zusammentreffen [vgl. § 1 (2)].

Duschen und Umkleiden / Gemeinschaftsräume

Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräumen können genutzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und die bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden sowie die Steuerung des Zutritts gewährleistet ist [vgl. § 9 (4)].

Doppel

Das Doppelspiel ist erlaubt, da auch die nicht-kontaktfreie Ausübung von Sportarten ohne Mindestabstand zulässig ist [vgl. § 9 (4)].

Zuschauer

Das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer ist unter Auflagen zulässig [vgl. § 9 (4)].

Wettbewerbe

Im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind Wettbewerbe im Freien zulässig auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutz-konzepts. [vgl. § 9 (6)].

Bei Unsicherheit bitte die örtlichen Behörden kontaktieren, da es regional unterschiedliche Regelungen geben kann.

Auf unserer Homepage gibt es auch einen [Artikel](#) dazu.